



**Stadt
Bad König**

Vorlagentyp	Fraktionsantrag
Vorlagennummer	AT-11/2026
Aktenzeichen	
Datum	18.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2026	zur Kenntnis	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport	12.08.2026	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bau, Planung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten	13.08.2026	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	17.08.2026	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2026	beschließend	öffentlich

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion

Ergänzung des vorliegenden Antrages AT-5/2026, Alternativkonzept für das Freibad in Bad König' an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König

Sachdarstellung:

Die Entwicklung des Freibadgeländes erfordert spezifische Fachkompetenzen in den Bereichen Stadtplanung, Architektur, Landschaftsplanung, Tourismus, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Nach der gesetzlichen Kompetenzverteilung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) obliegen die laufende Verwaltung und die Vorbereitung solcher planerischen Fachaufgaben dem Magistrat (§ 9 Abs. 1 HGO).

Eine rein ehrenamtliche Erarbeitung durch die politischen Gremien oder eine Arbeitsgruppe wird den komplexen Anforderungen dieses Großprojekts nicht gerecht.

Aktuelle Projekte in Zell (Kindergarten und Umleitung Helmertsweg) haben verdeutlicht, dass eine fachliche Begleitung zwingend notwendig ist, um Fehlentwicklungen und teure Nachbesserungen zu vermeiden. Die Koordinierung im Magistrat sichert eine strukturierte Bearbeitung, die auch bei aktuellen personellen Engpässen in der Verwaltung sachgerecht dort angesiedelt ist.

Die gezielte Einbindung von Hochschulen bietet die Chance, innovative Impulse und fundierte Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, ohne den städtischen Haushalt mit hohen Planungskosten zu belasten.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sachkonto- nummer	Investitions- nummer	betreffendes Haushaltsjahr
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur				

<input type="checkbox"/> zur Verfügung	Verfügung stehen:
<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> teilweise zur Verfügung mit Euro	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 HGO beauftragt, die Erarbeitung von Nutzungskonzepten für das Freibadgelände zu koordinieren. Zu beachten ist hierbei auch, dass das Gelände aktuell nur eingeschränkte Sondernutzungsmöglichkeiten hat. Die abschließende Entscheidungskompetenz und die politische Gesamtverantwortung verbleiben vollumfänglich bei der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit kostenneutrale externe Expertise – insbesondere durch die Einbindung von Hochschulen über Ideenwettbewerbe sowie Studien- und Masterarbeiten – eingeholt werden kann.

Die Ergebnisse und erarbeiteten Nutzungsvarianten sind den städtischen Gremien zur Beratung und finalen Beschlussfassung vorzulegen.